öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2024/089
2-601	19.09.2024	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	07.10.2024

Widerspruch gegen den Beschluss des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses (UBF) BV/2024/067 - Ausbau der SKB am Standort "Highlight" - unter dem TOP 6.7 der Sitzung des UBF vom 05.09.2024

hier: Aufhebung des Beschlusses

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss hebt den unter TOP 6.7 der Sitzung vom 05.09.2024 gefassten Beschluss "Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtschule am Standort "Highlight"/ Bekstrasse 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben werden." auf.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die 2. stellv. Bürgermeisterin hat mit Schreiben vom 16.09.2024 dem in der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusssitzung vom 05.09.2024 unter TOP 6.7 gefassten Beschluss widersprochen. Gemäß der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Widerspruch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzunehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Dem Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss wird empfohlen, seinen am 05.09.2024 gefassten Beschluss aufzuheben. Die Voraussetzungen für eine Entscheidung des UBF sind nach der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel nicht gegeben.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Sollte der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss dem Widerspruch nicht stattgeben, ist die Angelegenheit dem Rat der Stadt Wedel vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 BV/2024/067 Ausbau der SKB am Standort "Highlight"
- 2 Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des UBF vom 05.09.2024 Top 6.7
- Widerspruch vom 16.09.2024 gegen den Beschluss zur BV/2024/067
- 4 Anschreiben vom 19.09.2024 zur Korrektur offensichtliches Redaktionsversehen im Widerspruch vom 16.09.2024